

## Datenschutzordnung

Des Heimat- und Museumsverein Weißenhorn 1908 e.V.

An der Mauer 2, 89264 Weißenhorn  
Postanschrift: Postfach 1150, 89258 Weißenhorn

Vertreten durch:

Herr Ulrich Hoffmann (1. Vorsitzende)  
Frau Johanna Klasen (Geschäftsführerin / Kassier)

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 7309-2737

E-Mail: [info@museumsverein-weissenhorn.de](mailto:info@museumsverein-weissenhorn.de)

### Präambel

Der Heimat- und Museumsverein Weißenhorn 1908 e.V. verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten im Rahmen der Vereinsverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### § 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen (vereinseigener PC über übliche Sicherungssoftware bzw. Sicherungsmaßnahmen abgesichert) als auch nicht automatisiert in Form von ausgedruckten Listen.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. Ein Transfer ins Ausland findet nicht statt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten von Personen für unterschiedliche Zwecke. Für jeden Zweck und jeden Bearbeiter wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein die folgenden Daten der Mitglieder und (Ehe-)Partner: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Beitragshöhe, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Jedem Mitglied wird automatisiert eine einmalige Mitgliedsnummer zugeteilt.

3. Die personenbezogenen Daten die für die Durchführung der Vereinsarbeit notwendig sind, werden bei Vereinseintritt mittels eines Formblattes erhoben. Nach dem Einlesen in eine computergesteuerte Datenbank (EDV-Anlage) werden die originalen Formblätter, zu-

sammen mit weiterer personenbezogener Korrespondenz (Änderungen, Einwilligungen) aufbewahrt.

4. Die erhobenen Daten werden folgendermaßen genutzt:

a) Einzug des Mitgliedsbeitrags: Vorname, Nachname, Bankverbindung, Beitragshöhe

b) Versand von Vereinspost: Vorname, Nachname, Vorname (Ehe-)Partner, Nachname (Ehe-)Partner, Anschrift

c) für den Zugang zum Museum: Vorname, Nachname

d) Mitgliedsausweise: Vorname, Nachname, Vorname (Ehe-)Partner, Nachname (Ehe-)Partner, Mitgliedsnummer

e) Ehrungen und Jubiläen: Geburtstag, Datum des Vereinsbeitritts

f) außerordentliche Kontaktaufnahme: Telefonnummer, E-Mail-Adresse

5. Sollte ein Vereinsmitglied, durch z.B. einen nicht gemeldeten Umzug, längerfristig nicht erreichbar sein, behält sich der Verein vor auf rechtlich legalen Wegen Nachforschungen anzustellen um Kontakt aufnehmen zu können.

### § 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen: Vorname, Nachname und Funktion im Verein.

2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

3. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, des Beirats und von Vereinsfunktionären mit Vorname, Nachname, Funktion und ggf. E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

### § 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Geschäftsführer zugeordnet. Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### § 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (Vorstandsmitgliedern, Leitung Postversand und Leitung Museumskasse) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert (siehe §2 Art. 3).

Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Folgende Listen werden herausgegeben:

- a) Mitgliederliste (Vorname, Nachname) für den Zugang zum Museum an den Leiter der Museumskasse
- b) Mitgliederliste (Vorname, Nachname, auch (Ehe-)Partner, Anschrift) an den Leiter der Postverteilung
- c) Geburtstags- und Jubiläumsliste (Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Alter, Datum des Vereinseintritts und Dauer der Vereinszugehörigkeit) an den Vorstand

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

4. Zur Herstellung von Mitgliedsausweisen werden Daten (Mitgliedsnummer, Vorname, Nachname, Vorname (Ehe-)Partner, Nachname (Ehe-)Partner, Mitgliedsstatus (Einzel- oder Familienmitglied)) an ein mit dem Verein kooperierendes Unternehmen weitergeleitet.

## **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail besitzt der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

## **§ 7 Speicherdauer und Löschung von Daten**

1. Die Daten werden für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft, wie in der Satzung festgelegt, werden alle Daten vollständig gelöscht bzw. vernichtet.

2. Mitglieder können die vorzeitige Löschung von Daten verlangen, insofern diese für die Durchführung des Mitgliedsverhältnisses nicht zwingend nötig sind (nötig sind: Vorname, Nachname, Anschrift).

## **§ 8 Auskunftsverlangen und Widerspruchsrecht**

1. Jedes Mitglied hat das Recht Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Auskunft wird vom Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin erteilt.

2. Mit dem Eintritt in den Verein gilt die Zustimmung zu internen Verarbeitung der Daten als erteilt. Wird der Verarbeitung von Daten nachträglich widersprochen, so ist dies gleichbedeutend mit der Beendigung der Mitgliedschaft.

3. Es besteht die Möglichkeit der Datenübermittlung an Dritte zu widersprechen. In diesem Fall können die damit verbundenen Services (Mitgliedsausweis, Änderung Mitgliedsausweis) nicht in Anspruch genommen werden.

## **§ 9 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, des Beirats und Funktionäre), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§ 10 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, ist der Verein nicht verpflichtet einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

## **§ 11 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Der Verein unterhält einen Internetauftritt in Form einer Homepage und eines Accounts in sozialen Medien (Facebook, Twitter). Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit (1. Vorstand). Änderungen dürfen ausschließlich durch den 1. Vorstand und dem Geschäftsführer vorgenommen werden.

2. Der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

## **§ 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand und den Beirat des Vereins am 28.11.2018 beschlossen und tritt zu diesem Datum in Kraft.